

**Kantonsratsbeschluss
über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die
gemeinsame Durchführung von Geldspielen**

vom 26. Juni 2020

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 13 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968,

beschliesst:

1. Der Kanton Obwalden tritt der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen vom 20. Mai 2019 bei.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Vereinbarungsänderungen im Rahmen seiner verfassungsmässigen Finanzbefugnisse zuzustimmen sowie die Vereinbarung gegebenenfalls zu kündigen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 26. Juni 2020

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Cornelia Kaufmann-
Hurschler
Der Ratssekretär: Beat Hug